
2199/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 20.01.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Melanie Erasim,
Genossinnen und Genossen

Betreffend: Hybrid Events – das Erbe der Pandemie als Herausforderung für
Konferenz- und Businesshotels

Die Pandemie hat unseren Alltag, sowohl im familiären, als auch im beruflichen Umfeld nachhaltig geprägt und verändert. Eine der auffälligsten Veränderungen spielt sich im Bereich der Tagungen und Konferenzen ab. War vor der Pandemie die persönliche Anwesenheit aller Ansprechpartner:innen eine Selbstverständlichkeit, so ist es in den letzten zwei Jahren ebenso selbstverständlich geworden auf die digitale Ebene zu wechseln bzw. eine hybride Form zu wählen. Vor allem die Hybrid Events werden, auch aufgrund ihrer Vorteile, bleiben.

Für die Konferenz- und Businesshotels sind damit, genauso wie für den Städtetourismus, neue Herausforderungen verbunden. Hybrid Events und Meetings sind umweltfreundlicher, als traditionelle. Gleichzeitig ist mit dieser Entwicklung zwangsläufig die Reduzierung der Anzahl der Gäste verbunden. Die Bedeutung der Tagungen für die österreichische Wirtschaft und den österreichischen Tourismus wird deutlich, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2015 Österreich „an zehnter Stelle im Ranking der meistgefragten Tagesdestinationen“¹ war. Beinahe 40% dieser Tagungen wurden in Wien abgehalten.

Die Konferenz- und Businesshotels werden in den kommenden Monaten an die Veränderungen angepasste Angebote präsentieren müssen. Sicher ist, dass, auch wenn die Pandemie vorüber sein wird, die Digitalisierung unserer Geschäfts- und Arbeitswelt bleiben wird. Als Konsequenz dieser Entwicklung müssen den Betrieben

¹ <https://www.austriatourism.com/blog/bulletin-texte-2017/aprilmai-2017/kongresstourismus/>

und Arbeitnehmer:innen, die in der Tagungsbranche im weitesten Sinne arbeiten, Konzepte und Hilfestellungen angeboten werden, um diese Herausforderungen meistern zu können. Diese Hilfestellungen sind sowohl niederschwellig und zeitnah, als auch in Forschungsprogrammen anzusiedeln. Sie müssen genauso im Schulungs- und Erfahrungsbereich, als auch im Rahmen von finanziellen Hilfsmaßnahmen für Aus- und Umbauten angeboten werden. Das Tourismusministerium ist im Rahmen der Auftragsvergabe und Maßnahmenkoordination als zentrale Stelle anzusehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden aufgefordert, dem Nationalrat ein Konzept für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Konferenz- und Businesshotels vorzulegen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Das Konzept muss zeitnahe, spätestens bis 15. Mai 2022 vorgelegt werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Tourismusausschuss vorgeschlagen.